

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 27 (1940)
Heft: 18

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Er hat sein praktisches Geschick auch in den Dienst der Oeffentlichkeit gestellt. Neben den bereits erwähnten Vereinen war er auch einige Jahre Präsident der Theatergesellschaft und des Schützenvereins. Auch dem Gewerbeverein stand er als Leiter vor und wurde als solcher in den Verwaltungsrat der Rottalautogesellschaft gewählt. Er war auch Mitbegründer und Lehrer der Gewerbeschule, ebenso hat er als Präsident der Krankenkasse seine Verdienste. Im Jahre 1923 wählte ihn die Gemeinde zum Kirch-

meier. Als solcher glänzte er immer mit einer prompten Rechnungsführung. Namentlich zur Zeit der Kirchenrenovation 1925 hatte er grosse Arbeit zu leisten. Die Sorge um ein schönes Gotteshaus und einen feierlichen Gottesdienst lag ihm sehr am Herzen. Darum war er auch ein eifriger Befürworter des Orgelumbaus. Der Herrgott, den er jahrelang tagtäglich in der hl. Kommunion empfing, möge ihm die vielen Verdienste, die er als Lehrer, Beamter und Vereinsmitglied erworben hat, vergelten. F. J.

Himmelserscheinungen in den Monaten Januar und Februar

1. **Sonne und Fixsterne.** Vom 22. Dezember, dem Tage der Wintersonnenwende an, nehmen die Tagbogen der Sonne allmählich wieder an Höhe zu und erreichen Ende Februar wieder 34° . Die Tagesdauer wächst, von der Dämmerung abgesehen, auf 11 Stunden. Auf der Sonnenbahn liegen die Sternbilder des Schützen und des Steinbocks, während am mitternächtlichen Gegenpol Krebs und Löwe aufziehen. Am abendlichen Westhimmel prangt die herrliche Sternregion des Stieres, des Orions, des grossen und kleinen Hundes, des Fuhrmanns und des Perseus.

Planeten. Merkur und Venus befinden sich im Januar in der Umgebung der Sonne und sind daher unsichtbar. Am 11. Februar erreicht Merkur die grösste östliche Ausweitung als Abendstern. Auch Mars im Schützen wird von der Sonne überstrahlt. Jupiter und Saturn befinden sich hingegen im Sternbild des Stieres und lassen diese Region ganz besonders lebhaft hervortreten. Dr. J. Brun.

Die Ausnützung der Freizeit

Die Zeit nutzen ist Schweizerart. Dies gilt auch für die Freizeit, besonders heute, da für viele der Feierabend vorverlegt und die Samstage arbeitsfrei sind. Manche, Jugendliche und andere, bedürfen aber des Rates und der Hilfe, wie sie zum Nutzen

ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung, ihrer beruflichen und allgemeinen Schulung die Freizeit verwenden können und sollen.

Pro Juventute sammelt für diese Bestrebungen schon seit Jahren wertvolle Erfahrungen und stellt heute diese und ihre vielen tausend freiwilligen Helfer in den Dienst der allgemeinen Anstrengungen, die Freizeit sinn- und nutzvoll zu gestalten. In Stadt und Land werden fachkundige Berater und Leiter die bereits bestehenden Vereinigungen für die Freizeit unterstützen und neuen Einrichtungen den Weg bahnen. Sie alle werden sich vor allem der Freizeitgestaltung in den Familien und in den Gemeinden annehmen.

Pro Juventute glaubt an der Schwelle eines neuen, bedeutungsvollen Jahres sich berechtigt und verpflichtet, alle Schweizer zur vermehrten Ausnützung der Freizeit zum Wohle des Vaterlandes aufzurufen. Wir bitten die Behörden, die Erzieher, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die religiösen und sozialen Vereinigungen um ihren Beistand im ganzen Schweizerland!

Schweiz. Stiftung PRO JUVENTUTE

Die Stiftungskommission:

Oberstkkdt. U. Wille, Präsident

Staatsrat E. Renaud, Neuenburg, Vizepräsident

Frau Aerne-Bünzli, St. Gallen

Frau M. Sigrist, Luzern

Prof. Dr. A. Gasser, Winterthur

Prof. Dr. H. Hanselmann, Zürich

Redaktor A. Remy, Freiburg

Dr. A. Saxer, Chef des Eidg. Kriegsfürsorgeamtes, Bern.

Der Zentralsekretär:

Dr. R. Loeliger.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. (Korr.) Mit dem 1. Januar 1941 trat das Gesetz wegen der Verlängerung der Schulpflicht in Kraft, damit auch das Obligato-

rium des hauswirtschaftlichen Unterrichtes. Das Schuleintrittsalter wird um drei Monate hinaufgerückt. Ein früherer Eintritt ist